

Wichtiger Erfolg vor dem Gericht: Eine Frau mit Behinderung bekommt Recht vor dem Landes-Verfassungs-Gerichtshof Berlin

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Trotzdem sind schwere Wörter in dem Text.

Diese Wörter sind **blau und fett** geschrieben.

Die Wörter werden im Text erklärt.

Die Erklärung ist immer **gelb hinterlegt**.



Das * im Text:

Wir wollen alle Personen in unserem Text ansprechen.

Frauen und Männer.

Und Menschen, die sich **nicht** als Frau und **auch nicht** als Mann fühlen.

Deshalb schreiben wir zum Beispiel Anwält*innen.

Sonja M. ist eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten.

Sie lebt in der Stadt Berlin.

Sonja M. hat eine **Verfassungs-Beschwerde**
beim **Landes-Verfassungs-Gerichtshof** gemacht.

Und sie hat gewonnen.

Das ist ein wichtiger Erfolg für Sonja M.

Und für viele andere Menschen,

die sich gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen stark machen.



Mit einer **Verfassungs-Beschwerde** kann sich ein Mensch beschweren:
Dass die Verfassung von Deutschland nicht beachtet wurde.

Zum Beispiel:

- Von einem Amt.
- Von einem anderen Gericht.



Wenn ein Mensch eine Verfassungs-Beschwerde macht:

Dann sich muss der **Verfassungs-Gerichtshof** darum kümmern.

Er muss prüfen:

- Ob die Rechte von den Menschen beachtet werden.
- Ob der Mensch ungerecht behandelt wird.



Jedes Bundes-Land hat einen Landes-Verfassungs-Gerichtshof.

Um die Verfassungs-Beschwerde von Sonja M. muss sich
der **Landes-Verfassungs-Gerichtshof Berlin** kümmern.

Was ist genau passiert?

Sonja M. hat in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Dort hat sie **sexuelle Gewalt** erlebt.

Im Jahr 2020 hat Sonja M. eine Anzeige bei der Polizei gemacht.

Sie hat der Polizei erzählt:

*Mein Chef hat mich immer wieder angefasst und geküsst,
obwohl ich gesagt habe, dass ich das nicht will.*

Das war schrecklich

und mir geht es immer noch manchmal schlecht deshalb.



Sexuelle Gewalt bedeutet zum Beispiel:

Eine Frau wird von einem anderen Menschen angefasst.

Zum Beispiel:

- Am Busen
- oder am Po.

Oder sie wird von einem anderen Menschen geküsst.

Obwohl die Frau das nicht will.



Nach einiger Zeit hat die **Staats-Anwaltschaft** Berlin gesagt:

Die **Ermittlungen** gegen den Chef von Sonja M. werden eingestellt.

Das bedeutet: Es soll keine weiteren Ermittlungen geben.

Das **Staats-Anwaltschaft** glaubt:

Sonja M. kann nicht genau erzählen,

was ihr Chef mit ihr gemacht hat.

Weil sie eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten ist.

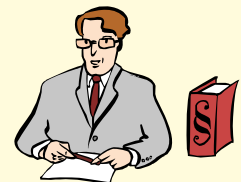
Die Aussage von Sonja M. gilt beim Gericht nicht.

Die **Staats-Anwaltschaft** sind Fach-Leute für Gesetze.

Sie helfen dem Gericht zum Beispiel dabei:

Dass ein Straftäter bestraft wird.

Dafür sammeln sie Beweise für die Straftat.



Ermittlungen bedeutet:

Die Polizei untersucht genau,

wie eine Straftat passiert ist.



Dagegen hat sich Sonja M. gewehrt.

Sie hat gesagt: *Das ist ungerecht.*

Es stimmt nicht, dass ich keine Aussage machen kann!

Es ist einfach nicht fair,

dass das für den Chef in der Werkstatt keine Folgen hat.

Deshalb hat sie eine Verfassungs-Beschwerde beim Landes-Verfassungs-Gerichtshof gemacht.

Dabei haben ihr einige Menschen geholfen.



Zum Beispiel:

- Die **Rechts-Anwält*innen** Ronska Grimm und Lea Beckmann.

Rechts-Anwält*innen sind Fach-Leute für Gesetze.

- Die Professorin Theresia Degener.
Sie arbeitet an der Fach-Hochschule Bochum.
Und sie macht sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stark.



Sonja M. ist kein Einzel-Fall

Das bedeutet:

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen ihr Recht nicht.

Die Rechts-Anwält*innen von Sonja M. sagen:

Es sind viele Fehler gemacht worden.

Zum Beispiel:

- Als Sonja M. mit der Polizei gesprochen hat.
- Und als sie mit der **Gutachterin** gesprochen hat.



Sonja M. hat sehr genau erzählt,
wie die sexuelle Gewalt passiert ist.

Trotzdem wollte die Staats-Anwaltschaft ein **Gutachten** haben.

Eine **Gutachterin** ist eine Fach-Frau.

Sie weiß sehr viel über ein bestimmtes Thema.

Ein **Gutachten** ist ein wichtiger Bericht.

Eine Gutachterin hat mit Sonja M. gesprochen
Dann hat die Gutachterin ein Gutachten geschrieben.
In dem Gutachten hat sie dann auf-geschrieben:
Sonja M. kann keine gute Aussage machen.
Deshalb darf die Aussage beim Gericht nicht gelten.
Danach hat die Staats-Anwaltschaft nicht mehr weiter ermittelt.

Aber das Gutachten war falsch.
Denn Sonja M. hat mehrmals genau erzählt:

- Wie die sexuelle Gewalt passiert ist.
- Und was ihr Chef mit ihr gemacht hat.



Sonja M. kann also eine gute Aussage machen

Die Aussage von Sonja M. wurde nicht ernst genommen.
Ihre Rechte wurden verletzt.
Das alles bedeutet:
Frauen mit Behinderungen werden schlechter behandelt
als andere Menschen.



Theresia Degener sagt dazu:

Der Fall von Sonja M. ist leider kein Einzel-Fall.

Das bedeutet: Das passiert vielen Menschen mit Behinderungen.

Die Polizei und die Gerichte
kennen Frauen mit Lern-Schwierigkeiten oft nicht so gut.

Sie verstehen zum Beispiel oft nicht:
Dass viele Frauen mit Lern-Schwierigkeiten
die schwere Sprache nicht so gut verstehen.



Und die Staats-Anwaltschaft weiß nicht:
Wie sie am besten mit den Frauen sprechen sollen.
Deshalb passieren viele Fehler.

Deshalb haben Frauen mit Behinderungen oft nicht die gleichen Möglichkeiten wie Frauen ohne Behinderungen. Wenn sie sich wehren wollen. Zum Beispiel: Mit der Hilfe von einem Gericht.

Ermittlungen und Gerichts-Verhandlungen werden oft nicht gemacht.

Denn die Menschen glauben oft nicht, was Frauen mit Behinderungen sagen.

Oder sie behandeln die Frauen mit Behinderungen schlechter.

Theresia Degener hat auch gesagt:

Ich denke, hier wurden viele Gesetze und Regeln nicht beachtet.



Deshalb haben die Rechts-Anwält*innen und Theresia Degener Sonja M. unterstützt.

Gemeinsam haben sie die Verfassungs-Beschwerde beim Landes-Verfassungs-Gerichtshof gemacht.

Und sie haben gewonnen.

Der Landes-Verfassungs-Gerichtshof hat gesagt.

Die Rechte von Sonja M. wurden nicht genug beachtet.

Das **Kammer-Gericht** in Berlin muss die Anzeige von Sonja M. prüfen:

Ob die Ermittlungen gegen den Chef in der Werkstatt weiter gemacht werden.



Das **Kammer-Gericht** ist ein wichtiges Gericht in der Stadt Berlin.

Der Landes-Gerichtshof Berlin hat entschieden:

Die Rechte von Sonja M. wurden nicht beachtet.

Die Ermittlungen müssen weiter-gemacht werden.

Das war ein wichtiger Erfolg für Sonja M.

Aber es ist auch ein wichtiger Erfolg

für alle Frauen mit Behinderungen,

die Gewalt erleben.

Und denen oft nicht geglaubt wird.

Und es ist ein wichtiger Erfolg für die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.



Bei der Verfassungs-Beschwerde haben diese Gruppen mit-geholfen:

bff:

Der Bundes-Verband Frauen-Beratungsstellen
und Frauen-Notrufe.



Weibernetz e. V.

Das Bundes-Netzwerk von FrauenLesben
und Mädchen mit Beeinträchtigung.



BODYS

Das Zentrum für Disability Studies

an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.



Die Presse-Mitteilung hat: leicht ist klar - das Büro für Leichte Sprache
geschrieben und geprüft, www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: © Reinhild Kassing, www.leichtesprachebilder.de

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: Inclusion Europe, www.inclusion-europe.eu

Die barrierefreie PDF ist von: Satzdigital, kontakt@satzdigital.de